

DIENSTLEISTUNGSBESCHREIBUNG

# ABFALLBILANZ UND ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

**MERKLE & PARTNER**

UMWELT- UND RESSOURCENMANAGEMENT



Bürgerstraße 14  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721 920 45 20  
Fax 0721 920 45 26  
s.merkle@merkle-umwelt.de  
www.merkle-umwelt.de

Stand 2012

# INHALT UND ZIEL

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), das im Oktober 1996 in Kraft trat, bringt für die Abfallbewirtschaftung in Unternehmen eine Reihe von Neuerungen und Änderungen. Eine davon ist, dass Erzeuger bestimmter Abfälle Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen erstellen müssen.

Sie sind davon betroffen, wenn bei Ihnen

- mehr als 2.000 kg/a besonders überwachungsbedürftige Abfälle oder/und
- mehr als 2.000 t/a überwachungsbedürftige Abfälle je Abfallschlüssel anfallen

Die Abfallbilanzen müssen folgende Punkte enthalten:

- Allgemeine Angaben über den Konzept- und Bilanzpflichtigen
- Angaben zu den jeweiligen Abfallanfallstellen
- Angaben zu den einzelnen Abfallarten (Art, ASN, Bezeichnung, Menge, ...)
- Angaben über den Verbleib aller besonders überwachungsbedürftigen und überwachungsbedürftigen Abfälle
- Begründung zur Notwendigkeit der Beseitigung
- Angaben über den Verbleib der Abfälle bei der Entsorgung im Ausland

Zusätzlich müssen in den Abfallwirtschaftskonzepten folgende Angaben gemacht werden:

- Weitere Angaben zum Verbleib der einzelnen Abfallarten
- Angaben über getroffene und geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Entsorgung
- Angaben über Entsorgungswege für die nächsten 5 Jahre

## CHANCEN UND NUTZEN

Zum konkreten bzw. möglichen Nutzen einer Erstellung von Abfallbilanzen bzw. Abfallwirtschaftskonzepten für Ihr Unternehmen können gezählt werden:

- **Erfüllung** der **Forderungen** des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
- Erhöhung der **Rechtssicherheit** und Verminderung von **Haftungsrisiken** für die Geschäftsleitung
- **Sicherung** der Entsorgungswege
- **Strukturierung** und Erhöhung der **Transparenz** der Entsorgung

## UNSER VORGEHEN

Sobald eine Konzept- oder Bilanzpflicht besteht, weil die Mengengrenze erreicht oder überschritten wird, ist jeder einzelne überwachungsbedürftige und besonders überwachungsbedürftige Abfall in den Konzepten und Bilanzen aufzunehmen.

- **Analyse**  
Auswertung von Rechnungen, Entsorgungsnachweisen und Entsorgungsvereinbarungen
- **Umschlüsselung**  
Umschlüsselung der »alten« LAGA-Nummern auf die neuen europäischen Abfallschlüsselnummern (EAK) gemäß der Verordnung zum Europäischen Abfallartenkatalog
- **Dokumentation**  
Erstellung der Abfallbilanz bzw. des Konzeptes entsprechend den Anforderungen der Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung